



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Laxismus in der Beichtstuhlpraxis;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

in sein Leben aufzunehmen. Wie aber dem auch immer sei, es hat kein Mensch und keine Gesellschaft, und am allerwenigsten eine religiöse, das Recht, die sittliche Idee des Christenthums um der menschlichen Gebrechlichkeit willen zu entstellen und dadurch die auf die höchsten Ziele der moralischen Entwicklung berechnete Pädagogik desselben zu lähmen.

Dieser Laxismus der jesuitischen Moral wurde noch unterstützt durch die Regeln, welche die Casuisten den Beichtvätern im Allgemeinen für die Behandlung der Sünder angeben zu sollen glaubten. So giebt Escobar den Rath, daß, wenn der Beichtvater erkenne, daß sein Beichtkind sich unbewußt in einer Sünde befinde und er von seiner Ermahnung keine Frucht, sondern nur Unruhe und Skandal für dasselbe voraussehe, er dieselbe unterlassen solle, da die Unwissenheit den Beichtenden in der Sünde entschuldigt. *) Amicus und Filliutius schlagen dem Beichtvater vor, nach einer Sünde, welche ihm nicht gebeichtet wird, wovon er aber weiß, daß der Beichtende sie begangen hat, nicht zu fragen, indem er ja denken könne, daß dieser eine gerechte Ursache zum Verschweigen habe, dennoch aber den Beichtenden zu absolviren, auch dann, wenn er auf Befragen jene Sünde abgelängnet hätte. **) Ja, Busenbaum fordert sogar den Beichtenden auf, eine Sünde, wovon er erkennt, daß sie den Beichtvater in der Beichte sehr scandalisiren würde, zu verschweigen. ***)

Filliutius, †) Tamburini††) und Escobar†††) meinen,

*) Theol. moral., tr. VII, ex. 4, nr. 155, p. 825.

**) Amicus, Curs. theolog. disp., t. VIII, disp. 13, sect. 13, nr. 33, u. Filliut. Quaest. mor., t. I, tr. 7, c. 12, nr. 360.

***) Medulla, l. II, tr. 3, c. 2, art. 2, aus der resp. 5: Peccatum, ex quo Confessarium in confessione (ex infirmitate tantum) graviter scandalizandum nosti, debes reticere.

†) l. c., nr. 356.

††) Meth. conf., l. 3, c. 4, nr. 7, mit dem Zusatz: hoc notetur permaxime pro confessario mercatorum et principum.

†††) Theol. mor., tr. VII, ex. 4, nr. 194, p. 830.

daß der Beichtvater dem Sünder die Sache nicht schwer machen und ihm nicht die Schwierigkeit der Besserung, sondern nur im Allgemeinen die Häßlichkeit der Sünde vorstellen soll, und Tamburini will dies vorzugsweise für die Kaufleute und Fürsten bemerkt haben. „Die geringste Reue“, sagt Fillintius,*) „ist hinreichend zur Absolution, auch wenn sie ganz vage ist und der Beichtende nur äußert, daß er gern Reue empfinden möchte.“ (Escobar**) gestattet dem Beichtenden die auferlegte Pönitentz abzulehnen und eine andere, gelindere vom Beichtvater zu verlangen und hält es für zulässig, eine Pönitentz aufzuerlegen, welche der Sünder ohnedies hätte leiden oder leisten müssen, ja dieselbe selbst seiner Willkür zu überlassen.

War es zu wundern, wenn auf solche Weise die Jesuiten die gesuchtesten und beliebtesten Gewissensführer wurden und in ihren Kirchen die Beichten und Communionen eine ungeheure Zahl erreichten? Sie wußten dieß auch bei rechter Gelegenheit hervorzuheben und anzubringen und darauf hinzuweisen, wie prompt und en gros das Geschäft der Sündenvergebung von ihnen betrieben werde. Um nur ein Beispiel aus dieser Statistik anzuführen: in der bairischen und oberdeutschen Provinz allein war im Jahre 1772 die Zahl der Communicanten in den Jesuitenkirchen auf 2,029,590 gestiegen.***) — Die Jesuiten schienen das Joch Christi im Sinne der Weltmenschen sanft und seine Bürde leicht zu machen, aber in Wahrheit nahmen sie es denselben vollständig ab und statt das Leben nach den Forderungen der christlichen Moral zu gestalten, gestalteten sie diese nach den Schwächen und Bedürfnissen des Lebens. Im Jahre 1652 veröffentlichte der Jesuit Lemoine ein Buch, welches er „La devotion aisée“ d. i. bequeme Frömmigkeit betitelte und worin die Methode

*) L. c. t. I, tr. 6, c. 9, nr. 234.

**) Theol. moral., tr. VII, ex. 4, nr. 194, p. 830.

***) Lang, Geschichte der Jesuiten in Bayern, p. 205.